

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

3. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 27. September 2012

Nr. 16

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Nemsdorf-Göhrendorf vom 18.09.2012

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

- **Beschluss-Nr. 2012-21/105**
Abwägungsbeschluss über die Stellungnahme zum Vorentwurf des vorzeitigen
vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Göhrendorf“ 2
- **Ersatzbekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf**
hier: Auslegung des Abwägungsprotokolls 2
- **Beschluss-Nr. 2012-21/106**
Billigungs- und Offenlegungsbeschluss für den vorzeitigen vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „Solarpark Göhrendorf“ 3
- **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen
vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Göhrendorf“, Gemeinde
Nemsdorf-Göhrendorf** 4 - 6

Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR

- **Bekanntmachung zur Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und
Abwasserbetriebes Weida-Land AöR am 11.10.2012**..... 7

Impressum 8

Bekanntmachungen der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf**Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Nemsdorf-Göhrendorf vom 18.09.2012****Beschluss-Nr. 2012-21/105**Beschlussgegenstand

Abwägungsbeschluss über die Stellungnahme zum Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Göhrendorf“

Beschlusstext

In der Zeit vom 12.03.2012 bis 02.04.2012 (einschließlich) fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf *beschließt*, die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger (31 Seiten gemäß Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

**Ersatzbekanntmachung
der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf**

Der Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Göhrendorf“ wurde vorstehend öffentlich bekannt gemacht.

Das bekannt zu machende Abwägungsprotokoll als Anlage des Abwägungsbeschlusses ist auf Grund seines Umfangs für eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land nicht geeignet und wird somit durch Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht. Diese erfolgt durch Auslegung.

Das Abwägungsprotokoll liegt hierzu nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf in der Zeit

vom 08.10.2012 bis einschließlich 19.10.2012

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, Nebengebäude Zi. 2 während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nemsdorf-Göhrendorf, 27.09.2012

Reh
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 2012-21/106Beschlussgegenstand

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss für den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Göhrendorf"

Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf *billigt* den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Göhrendorf“ in der Fassung vom 18.09.2012 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und bestimmt diese und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage. Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende:

- Landkreis Saalekreis
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Entgegen des Vorentwurfs kommt es zu folgenden Änderungen im Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans:

Änderung

Die Flurstücke 1/1 (teilweise), 4/1, 19/1 (teilweise), 21/1 (teilweise), 21/2 (teilweise), 21/3, 60/3, 61/3, 21/4, 64/4, 65/4, 66/4, 88/4, 21/5, 86/5, 89/5, 70/15 (teilweise), 72/20 (teilweise), 91/20, 92/20, 95/24, 96/25 der Gemarkung Göhrendorf, Flur 5, der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf, sowie die Flurstücke 2/1, 4/1 (teilweise), 5/1 (teilweise), 126/3, 127/3 (teilweise), 147/3, 85/4 (teilweise), 76/5 (teilweise), 119/5 (teilweise), 79/6 (teilweise), 131/17 (teilweise), 139/18, 140/18, 23 (teilweise) der Gemarkung Göhrendorf, Flur 2, der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf wurden aus dem B-Plangebiet ausgegliedert.

Begründung

Die aufgeführten Flurstücke konnten im laufenden Planverfahren nicht für das Vorhaben mittels privatrechtlicher Sicherung gesichert werden.

Für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan müssen aber alle Flurstücke bis zum Satzungsbeschluss gesichert sein um die Durchführung des Vorhabens zu gewährleisten. Bei den genannten Flurstücken ist eine Sicherung nicht möglich. Um die Durchführbarkeit des Vorhabens zu gewährleisten, wurden die genannten Flurstücke aus dem B-Plangebiet ausgegliedert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

**Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „Solarpark Göhrendorf“, Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf hat in seiner Sitzung am 18.09.2012 mit Beschluss-Nr. 2012-21/106 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Göhrendorf“ in der Fassung vom 18.09.2012 samt Begründung sowie den Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Landkreis Saalekreis
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- Amt für Landwirtschaft , Flurneuordnung und Forsten Süd
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Eingriffsregelung

Der Eingriff wurde gemäß der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (2004) bilanziert.

Durch das Büro Knoblich wurde dazu eine Biotoptypenkartierung im Vorhabensgebiet durchgeführt.

Bodenschutz

Gemäß der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes befindet sich das Vorhabengebiet in einem Bereich mit sehr wertvollen Ackerböden. Mit Grund und Boden ist gemäß § 1 Abs.1 BodSchAG LSA sparsam umzugehen.

Artenschutz

Zum Umweltbericht wurde ein spezieller Artenschutzrechtlicher Beitrag erarbeitet auf der Grundlage der faunistischen Sonderuntersuchung des Büros Boicart Taucha. Dieser Artenschutzrechtliche Beitrag enthält Angaben zu Brutvögeln, Reptilien, Amphibien sowie Angaben zu Feldhamstervorkommen. Laut der Stellungnahme des Landkreises Saalekreis sind Zauneidechsenvorkommen entlang der Bahnlinie bekannt, desweiteren befinden sich regelmäßige Vorkommen von Feldhamstern auf den Ackerflächen um Nemsdorf.

Denkmalschutz

Laut der Stellungnahme des Landkreis Saalekreis ist der Beginn von Erdarbeiten mindestens 3 Wochen vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.

Altlasten

Laut der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes sind innerhalb des Plangebietes keine Altlastenverdachtsflächen bekannt.

Die detaillierten Angaben der umweltrelevanten Informationen sind im Umweltbericht dargestellt.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Göhrendorf“ einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf der Website

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschempllin, Telefon (0 34 23) 7 58 60-0, Fax (0 34 23) 7 58 60-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 08.10.2012 bis einschließlich 08.11.2012

gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Weida-Land in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, Nebengebäude Zi. 2 während folgender Dienststunden

Montag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit kann jedermann in diese Unterlagen Einsicht nehmen. Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift im Verwaltungsamt vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

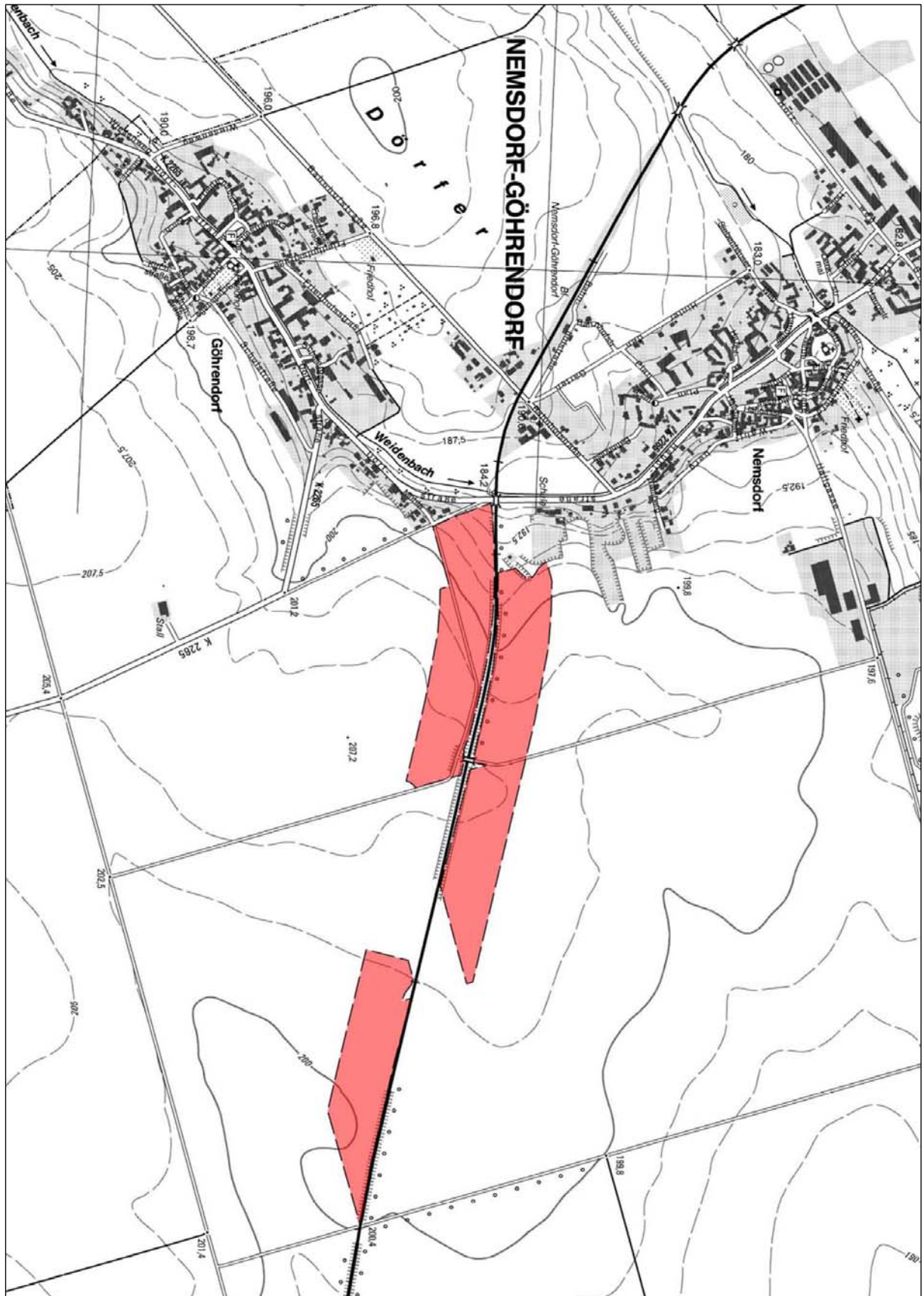
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Nemsdorf-Göhrendorf, 26.09.2012

Herr Reh
Bürgermeister der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Siegel



Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes
Weida-Land AöR

Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land AöR

- Die Vorsitzende des Verwaltungsrates -

Sitz: 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes
Weida-Land AöR am

Donnerstag, den 11.10.2012 um 19.00 Uhr
in das Freizeitzentrum Esperstedt, Pflaumenweg 1
in 06268 Obhausen OT Esperstedt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ladungsfrist
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bestätigung des Protokolls des Verwaltungsrates vom 19.07.2012
6. Beschluss zu einem Wasserrecht
7. Beschluss zu einer Ausschreibung
8. Beschluss zu einer Bestellung
9. Einwohnerfragestunde

Geschlossener Teil:

10. Informationen

Roswitha Meyer

Vorsitzende des Verwaltungsrates

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.